



Informationen für die Medien

Sicherheit und Kontrollen beim Oktoberfest 2022

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl

Um die Sicherheit der Besucher*innen auf dem Oktoberfest auch dieses Jahr zu gewährleisten, wurden seitens des KVR und der Stadtverwaltung wieder umfangreiche Maßnahmen getroffen, die Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl wie folgt darstellt.

Inhaltsverzeichnis

I. Das KVR auf dem Festgelände.....	2
Der vorbeugende Brandschutz, das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro.....	2
Der Kommunale Außendienst (KAD) während der Wiesn.....	2
II. Kontrollen auf dem Oktoberfest.....	3
Verbot von Rucksäcken und großen Taschen.....	3
Zuverlässigkeit des Wiesn-Bewachungspersonals.....	3
Verbraucher*innenschutz.....	3
III. Verkehr, Mobilfunk und Infrastruktur.....	4
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.....	4
Äußerer und mittlerer Sperrring.....	4
Sonderregelungen für E-Tretroller.....	5
Parkregelungen zum Schutz der Anwohner*innen.....	5
Lieferfahrzeuge.....	5
Trennung des Lieferverkehrs und des Besucher*innenverkehrs.....	5
Mobilfunk, Notruf, Rettungsfahrzeuge und Beschallungsanlage.....	6
IV. Gesundheit und Corona.....	6
Sanitätsstation.....	6
Betrieb eines Computertomographen (CT) im Servicezentrum.....	6
Corona.....	7
V. Ein sicheres Oktoberfest für Mädchen* und Frauen*.....	7
Safe Space für Mädchen* und Frauen*.....	7
Frauen-Nacht-Taxi.....	8
Sexuelle Straftaten auf dem Oktoberfest.....	8
Anlage 1: Karte des Sperrings.....	9

I. Das KVR auf dem Festgelände

Das KVR ist mit rund 80 Mitarbeiter*innen auf dem Festgelände vor Ort:

- ▶ **Veranstaltungs- und Versammlungsbüro** mit 20 Dienstkräften
- ▶ **Lebensmittelüberwachung** mit acht Dienstkräften
- ▶ **Wiesn-Fundbüro** mit 25 Dienstkräften
- ▶ **Wiesn-Feuerwache** mit bis zu 26 Dienstkräften

Zusätzlich werden die Integrierte Leitstelle und die umliegenden Feuerwachen personell verstärkt. Am zweiten und dritten Festwochenende unterstützen Bozener Feuerwehrkolleg*innen die Integrierte Leitstelle als Dolmetscher*innen für italienische Anrufer*innen auf der Notrufnummer 112.

Der Rettungszweckverband München stellt für das Oktoberfest zusätzlich bis zu drei Notarzteinsatzfahrzeuge, 15 Rettungsfahrzeuge und fünf Krankentransportwagen.

Der vorbeugende Brandschutz, das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro und das Fundbüro

Jeden Tag sind bis zu sechs Beamt*innen vom vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr gemeinsam mit bis zu sieben Kontrolleur*innen vom Veranstaltungs- und Versammlungsbüro auf dem Festgelände und überprüfen insbesondere die Flucht- und Rettungswege.

Das Wiesn-Fundbüro kümmert sich um alle auf der Wiesn verloren gegangenen Gegenstände und ist im Servicezentrum auf dem Festgelände erreichbar.

Der Kommunale Außendienst (KAD) während der Wiesn

Das Einsatzgebiet des KAD schließt sich nordöstlich an das Festgelände an. Der KAD arbeitet in zwei überlappenden Schichten von 9 Uhr morgens bis 0.00 Uhr, Freitags und Samstags bis 6.30 Uhr am Morgen des Folgetages. Das Einsatzgebiet umfasst auch die Paul-Heise-Unterführung und den Karlsplatz.

Die Außendienstkräfte des KAD sind deutlich erkennbare Ansprechpartner*innen für die Festbesucher*innen, die für Auskünfte zur Verfügung stehen, deeskalierend wirken, bei Ordnungswidrigkeiten einschreiten, Bußgeldverfahren einleiten und auch Platzverweise aussprechen können. Die Streifen werden zudem darauf achten, dass sich die Gäste insbesondere nach dem Wiesnbesuch nicht selbst gefährden.



Der KAD steht in engem Austausch mit den zuständigen Polizeiinspektionen, der Bundespolizei am Hauptbahnhof und in Kooperation mit U-Bahnwache und DB-Sicherheit. Über Mobilfunk können die KAD-Streifen jederzeit Kontakt mit der Leitstelle der Polizei aufnehmen und Unterstützung anfordern.

II. Kontrollen auf dem Oktoberfest

Verbot von Rucksäcken und großen Taschen

- ▶ Es gilt ein Verbot von Rucksäcken und großen Taschen mit einem Volumen von mehr als drei Litern. Kleine Handtaschen sind erlaubt. Gepäckaufbewahrungen stehen rund um das Festgelände zur Verfügung.
- ▶ Ausnahmen gibt es nur in begründeten Einzelfällen, etwa für medizinisches Gerät oder für die Arbeitsausrüstung von Journalist*innen.
- ▶ Um zu verhindern, dass das Verbot umgangen werden kann, ist das Oktoberfest mit einem Zaun gesichert. Die Kontrolle erfolgt durch den Ordnungsdienst an allen Zugängen zum Oktoberfest.
- ▶ Der Ordnungsdienst hat das Recht, Rucksäcke und Taschen jeder Größe zu kontrollieren und ist berechtigt, Personen, die verbotene Gegenstände auf das Festgelände bringen wollen, zum Verlassen des Geländes aufzufordern.
- ▶ Das Mitbringen von Kinderwagen ist ab 18 Uhr verboten. Ganztägig verboten ist es an den drei Samstagen und am Tag der Deutschen Einheit.

Zuverlässigkeit des Wiesn-Bewachungspersonals

Das KVR prüft die Personendaten des Bewachungspersonals und ob die Voraussetzungen wie zum Beispiel notwendige Qualifikationen erfüllt sind. Anschließend übermittelt es die Daten an die Polizei. Sobald die Polizei bestätigt, dass keine Sicherheitsbedenken gegen einen Einsatz der jeweiligen Person auf dem Oktoberfest bestehen, erstellt das Kreisverwaltungsreferat die Akkreditierung in Form des Ordnerausweises. Jede Ordnungsdienstkraft muss ihren Ordnerausweis jederzeit sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück im Brustbereich tragen.

Das Kreisverwaltungsreferat dankt der Polizei besonders für die sehr gute Kooperation.

Verbraucher*innenschutz

Lebensmittelstände und Festzelte werden täglich überwacht und umfangreich kontrolliert. Mitarbeiter*innen des KVR entnehmen regelmäßig Proben. Weitere Probeentnahmen erfolgen, wenn Beschwerden von Verbraucher*innen zu Lebensmitteln oder Hygiene eingehen.

Bereits im Vorfeld und im laufenden Betrieb führt das Kreisverwaltungsreferat regelmäßig Planungsgespräche sowie Kontrollen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Festzelte durch.

Hierbei werden auch die Aufgabenbereiche barrierefreies Bauen beziehungsweise barrierefreie Toiletten sowie Getränkeschankanlagen und deren Sicherheit kontrolliert.

Außerdem werden die Betriebs-, die Produkt- sowie die Personalhygiene und die Dokumentation des betrieblichen Eigenkontrollsystems, die Kennzeichnung, die Anlieferung der Lebensmittel und die Lebensmittelsicherheit kontrolliert. Die Betreiber*innen von Festzelten und Ständen werden schon im Vorfeld bei der Planung der Küchen- und Standbereiche sowie in fachlichen Fragen beraten. Kurz vor Beginn des Oktoberfests wird geprüft, ob die lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen in allen Festzelten und bei allen Ständen erfüllt sind.

Das KVR führt täglich stichprobenartig Einschankkontrollen in allen Festzelten und in Mittelbetrieben durch. Die Kontrollen werden mit einem geeichten Messstab direkt an den Schänken durchgeführt. Zwischen Einschenken und Messen müssen mindestens vier Minuten vergangen sein. Anschließend wird die etwaige Fehlmenge zwischen Eichstrich und Bier gemessen. Es wird eine Messtoleranz von bis zu 15 Millimetern unter dem Eichstrich berücksichtigt. Die Betreiber*innen der Festzelte werden bei Verstößen zusammen mit den Schankkellner*innen in die Pflicht genommen, wiederholte Verstöße ziehen Bußgeldbescheide nach sich.

Zusätzlich haben sich die Festwirt*innen verpflichtet, regelmäßig auch eigene Kontrollen durchzuführen, nachvollziehbar zu dokumentieren und die Messprotokolle dem KVR vorzulegen.

III. Verkehr, Mobilfunk und Infrastruktur

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Die Münchner Verkehrsgesellschaft weist darauf hin, dass in den öffentlichen Verkehrsmitteln die Maskenpflicht gilt – auch während des Oktoberfests. Die Pflicht zum Tragen einer Maske ist nicht sinnlos, selbst wenn in den Zelten keine getragen werden muss. Jede*r der Maske trägt, schützt ihre*seine Mitmenschen – besonders diejenigen, die das Oktoberfest nicht besuchen möchten oder aus gesundheitlichen Gründen nicht können.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite der MVG.

Äußerer und mittlerer Sperrring

Für das Münchner Oktoberfest gibt es ein umfangreiches Verkehrskonzept. Ziel ist es, die Sicherheit der Besucher*innen zu erhöhen und die Verkehrssituation rund um das Festgelände zu verbessern. Es wird ein weiträumiger „Äußerer Sperrring“ um das Wiesnareal eingerichtet (siehe Anlage 1). In diesen Bereich dürfen nur berechnigte Anwohner*innen, Besucher*innen und Zulieferer*innen einfahren.

Der Bereich des mittleren Sperrings umfasst den Bavariaring und die Theresienhöhe. Er ist für den regulären Autoverkehr gesperrt. Eine Zufahrt ist nur mit einer entsprechenden Erlaubnis über die kontrollierten Zufahrtsstellen möglich.

Weitere Informationen hierzu gibt es auf www.muenchenunterwegs.de/oktoberfest.

Sonderregelungen für E-Tretroller

E-Tretroller dürfen innerhalb des Äußeren Sperrings weder gefahren noch abgestellt werden. Das Mobilitätsreferat hat in Absprache mit der Polizei und den Anbieterfirmen weitreichende Verbotszonen festgelegt, in denen E-Tretroller weder geparkt noch gefahren oder entliehen werden dürfen.

E-Tretroller dürfen nur bis zum vorgenannten „Äußeren Sperring“ fahren und müssen an den eigens eingerichteten Sammelstellen abgestellt werden. In den Abend- und Morgenstunden, konkret von 17 bis 6 Uhr früh, ist zudem das Parken und Ausleihen in einem erweiterten Radius von bis zu einem Kilometer um den Äußeren Sperring technisch nicht möglich.

Um Trunkenheitsfahrten möglichst zu verhindern, werden die Anbieter dem Ausleihvorgang in ihren Apps ein Reaktionsspiel vorwegschalten, das Nutzer*innen dafür sensibilisieren soll, nicht unter Alkoholeinfluss zu fahren. Verstöße können empfindliche Sanktionen und Strafen nach sich ziehen.

Weitere Informationen hierzu gibt es auf www.muenchenunterwegs.de/oktoberfest.

Parkregelungen zum Schutz der Anwohner*innen



Um zu verhindern, dass Fremdparkende die Stellplätze der Anwohner*innen blockieren, verstärken Polizei und Kreisverwaltungsreferat die Kontrollen. Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden.

Für Reisebusse stehen die ausgewiesenen Stellplätze am Busterminal und Busparkplatz Fröttmaning, am Viehhof, an der Olympiaparkharfe (wenn keine Großveranstaltungen stattfinden) und an der Tübinger Straße zur Verfügung. Das Aus- und Einsteigenlassen im Straßenbereich direkt am Festgelände ist nicht erlaubt.

Lieferfahrzeuge

Jedes einzelne Lieferfahrzeug benötigt einen Einfahrtschein, außerdem benötigen alle Fahrzeuginsass*innen einen personalisierten Zufahrtskontrollbeleg. Zufahrtskontrollbelege werden nur nach erfolgreicher Sicherheitsüberprüfung der Fahrzeuginsass*innen ausgestellt.

Trennung des Lieferverkehrs und des Besucher*innenverkehrs

Das Festgelände ist für Besucher*innen nachts von 1.30 Uhr bis morgens 9 Uhr gesperrt. In dieser Zeit darf der Lieferverkehr das Gelände befahren. Um 9 Uhr muss der Lieferverkehr das Gelände verlassen haben, danach öffnet das Oktoberfest für die Besucher*innen. Es gibt keine zeitliche Überschneidung des Besucher*innenverkehrs und des Lieferverkehrs.

Mobilfunk, Notruf, Rettungsfahrzeuge und Beschallungsanlage

Die Mobilfunknetzbetreiberinnen errichten rund um das Festgelände zusätzliche Funkstationen, um einer Überlastung der mobilen Netze vorzubeugen. Die Branddirektion installiert 26 Notrufmelder, die auch unabhängig von der Mobilfunkversorgung funktionieren.

Das Festgelände ist mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet, mit der sich das gesamte Areal oder gezielt ansteuerbar auch nur einzelne Bereiche oder Zugänge erreichen lassen. Vor den Durchsagen können die Lautsprecher der Festzelte und der großen Fahrgeschäfte wenn nötig ganz oder abschnittsweise abgeschaltet werden.

IV. Gesundheit und Corona

Unter hohem Alkoholeinfluss handeln viele Menschen unvorsichtig, das Risiko für Selbst- und Fremdgefährdung steigt. Sollte es zu Verletzungen auf dem Festgelände kommen, wird jede*r zunächst dort bestmöglich versorgt. Um die Kliniken zu entlasten, hat das Kreisverwaltungsreferat über die normale Versorgung hinaus zusätzliche Sanitätsmaßnahmen festgelegt, um Besucher*innen so niedrigschwellig wie möglich direkt auf dem Festgelände behandeln zu können.

Sanitätsstation

Die Sanitätsstation im Servicezentrum (Behördenhof) ist rund um die Uhr besetzt, sodass stets mindestens zehn Patient*innen behandelt beziehungsweise überwacht werden können.

In den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und der Nacht in Verbindung mit dem Feiertag beträgt die Mindestkapazität 20 Überwachungsbetten, die von bis zu zehn Mitarbeiter*innen der Sanitätsstation und eine*r Ärzt*in betreut werden.

Folgende Nächte sind von dieser Regel betroffen:

- 17. September auf 18. September 2022
- 23. September auf 24. September 2022
- 24. September auf 25. September 2022
- 30. September auf 1. Oktober 2022
- 1. Oktober auf 2. Oktober 2022
- 2. Oktober auf 3. Oktober 2022

Bei Bedarf kann diese Belegung auch außerhalb der genannten Nächte gewährleistet werden.

Betrieb eines Computertomographen (CT) im Servicezentrum

Zur Entlastung der Notaufnahmen der Kliniken und um Notfalltransporte zu reduzieren, wird der Sanitätsdienst ein eigenes CT betreiben.

Corona

Corona-Auflagen – wie eine Zugangsbeschränkung zur Theresienwiese oder zu den einzelnen Bierzelten – gibt es auf dem Oktoberfest nicht. Es fehlt hierfür an gesetzlichen Regelungen des Bundes als auch des Freistaats Bayern, die es ermöglichen würden, solche Maßnahmen zu erlassen. Die Sicherheitsbehörden können den Festwirt*innen und den Beschicker*innen deshalb derzeit nicht vorschreiben, welche Infektionsschutzmaßnahmen in den einzelnen Betrieben gelten müssen.

Die Sicherheitsbehörden appellieren jedoch in Kooperation mit dem Gesundheitsreferat an die Eigenverantwortung aller Besucher*innen. Aus Solidarität mit dem medizinischen Personal in Praxen und Kliniken, welches seit Monaten am Limit arbeitet, sollte jede*r Besucher*in darauf achten, sich, ihre*seine Mitmenschen und besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Allen Besucher*innen sollte bewusst sein, dass Großveranstaltungen wie das Oktoberfest ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von Infektionskrankheiten bergen – selbst wenn man anschließend symptomfrei sein sollte. Das kann besonders für vulnerable Gruppen lebensgefährlich sein. Aus Rücksicht auf Mitmenschen sollte jede*r in der Woche nach einem Oktoberfest-Besuch auf eventuelle Anzeichen einer Erkrankung achten und, soweit es geht, Maske tragen, Abstand zu Mitmenschen halten und sich regelmäßig testen.

Das Oktoberfest soll ein gemütliches und schönes Fest für alle Menschen sein. Grundsätzlich besteht aber bei allen Veranstaltungen, in denen viel Alkohol getrunken wird, für jede Person ein erhöhtes Risiko der Selbst- und Fremdverletzung. Das ist für das derzeit hoch belastete Klinikpersonal eine zusätzliche Herausforderung. Deshalb empfiehlt es sich, wie auch in anderen Lebenssituationen, anstatt Alkohol, zwischendurch ein Wasser, eine Limo oder etwas anderes alkoholfreies zu trinken. Der Spaß an der Sache wird dadurch nicht getrübt.

V. Ein sicheres Oktoberfest für Mädchen* und Frauen*

Safe Space für Mädchen* und Frauen*

Drei Münchner Vereine kümmern sich im Rahmen der Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen*“ um Prävention, Aufklärung und Hilfe für Mädchen* und Frauen* während des Volksfestes. Ziel der Aktion ist es, für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, für Zivilcourage zu werben und konkrete Unterstützung zu geben. Am Safe Space (ehemals als Security Point bekannt) kann jedes Mädchen* und jede Frau*, die in einer Notlage ist, sich verunsichert, orientierungslos oder bedroht fühlt oder (sexuelle) Gewalt erlebt hat, Hilfe und

Beratung bei den Mitarbeiterinnen finden. Die Mitarbeiterinnen begleiten Frauen* und Mädchen* auch zum ÖPNV, rufen ein Taxi oder bieten in Notfällen einen Fahrdienst an. Der Safe Space befindet sich im Servicezentrum unweit der Bavaria hinter dem Schottenhammelzelt beim Eingang „Erste Hilfe“, wo auch die Polizei mit ihrer Wiesnwache stationiert ist.

Öffnungszeiten: täglich von 18 bis 1 Uhr, freitags, samstags und sonntags sowie am 2. und 3. Oktober zusätzlich ab 15 Uhr, Telefon: +49 (0) 89 / 890 57 45 188 (nur während des Oktoberfestes)

Frauen-Nacht-Taxi

In Kooperation mit dem Kreisverwaltungsreferat wird die Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen**“ am Safe Space Gutscheine fürs sogenannte Frauen-Nacht-Taxi ausgeben. Damit soll allen Mädchen* und Frauen* eine sichere Heimfahrt nach dem Oktoberfest ermöglicht werden. Nach dem Beschluss des Stadtrats vom 1. März 2020 hat jede Frau* ab 16 Jahren Anspruch auf ein Nachttaxi-Gutschein, egal ob sie aus München ist oder nicht. Ein Gutschein hat jeweils einen Wert von 5 Euro. Pro Taxifahrt, die zur Wohnadresse führen muss, kann maximal ein Frauen-Nacht-Taxi-Gutschein eingelöst werden. Die Gutscheine können jeden Tag zwischen 22 und 6 Uhr eingelöst werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite www.muenchen.de/verkehr/taxi/frauen-nacht-taxi.html.

Sexuelle Straftaten auf dem Oktoberfest

Wie auf fast jedem Volksfest kam es auch in der Vergangenheit auf dem Oktoberfest zu Straftaten. 2019 registrierte die Polizei 959 Straftaten - allein 47 davon waren Sexualdelikte. Die Dunkelziffer dürfte wohl höher liegen, da nur ein kleiner Teil der Taten gemeldet wird. In der Regel sind bei einem solchen großen Volksfest besonders Mädchen* und Frauen* von sexueller Gewalt betroffen.

In den letzten Jahren hat die Gesetzgeberin das Strafgesetzbuch (StGB) verschärft und bestimmte Taten nunmehr unter Strafe gestellt:

Im Hinblick auf das Phänomen stark alkoholisierter, schlafender und bewusstloser Personen, die sich zum Beispiel auf dem Hügel vor der Bavaria ausruhen, wird auf die Strafbarkeit sexueller Handlungen an solchen Personen hingewiesen. § 177 Absatz 2 Nummer 1 StGB stellt seit 10. November 2016 Sexualkontakte mit einer anderen Person gegen ihren erkennbaren Willen unter Strafe. Wer versuchen sollte, sexuelle Handlungen an Personen vorzunehmen, die aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage sind, zu widersprechen, macht sich strafbar. Auch das ungewollte Küssen, Anfassen oder Umarmen von anderen Personen gegen deren Willen ist keine Harmlosigkeit. Je nach Fall kann solches Verhalten als sexuelle Belästigung eingestuft werden und entsprechend strafbar sein (vergleiche § 184i StGB).

Für das diesjährige Oktoberfest von besonderer Relevanz könnte der seit 1. Januar 2021 eingeführte § 184k StGB werden. Damit wird das unter dem Schlagwort „Upskirting“ bekannt gewordene Verhalten, das insbesondere Frauen* und Mädchen* auf dem Oktoberfest erleben können, unter Strafe gestellt. Jede*r, der*die absichtlich oder wissentlich von den Genitalien, dem Gesäß, der weiblichen Brust oder von Körperteilen einer anderen Person, die von Unterwäsche bedeckt werden, ein Bild oder Video macht oder überträgt, kann sich strafbar machen. Es handelt sich dabei bei Weitem nicht um eine Harmlosigkeit. Taten nach § 184c StGB können eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe zur Folge haben.

Opfer solcher Taten sollten wissen, dass die oben genannten Taten nur auf Anzeige verfolgt werden können. Sie sollten eine solche Anzeige innerhalb von drei Monaten bei der Polizei stellen. Alle Polizist*innen, die Mitarbeiterinnen vom Safe Space und die KVR-Mitarbeiter*innen, die auf dem Gelände sind, können Betroffene dabei unterstützen.

Die Sicherheitsbehörden tolerieren in keinster Art und Weise sexualisierte Gewalt gegen Mädchen*, Frauen* und jeder anderen Person. Solche Taten sind keine „Kavaliersdelikte“, sondern Delikte, die Freiheitsstrafen zur Folge haben können - und mit allen Mitteln verfolgt werden. Die Polizei, die Mitarbeiterinnen vom Safe Space und das Kreisverwaltungsreferat stehen allen Opfern unterstützend zur Seite, die auf dem Oktoberfest sexualisierte Gewalt erleben.

Pressekontakt:

presse.kvr@muenchen.de

089 233-45004